

Gemeinde Pelkum

Pelkum, den 5. 11. 1973

Amt: Planungsamt

Beschlußvorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 8

Vorberatung in folgendem Ausschuß:	Beschlußfassung im Hauptausschuß / Rat:
<p>Betreff: Bebauungsplan Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - 5. Änderung des Bebauungsplanes - Änderung gemäß § 13 BBauG -</p>	
<p>Sachverhalt und Begründung:</p> <p>Bei dem geplanten Bauvorhaben des Herrn Werner Westermann auf seinem Grundstück in Pelkum, Flur 17, Flurstück 1030, werden die Baugrenzen nach Norden um ca. 1 m und nach Süden um ca. 2 m überschritten. Diese Überschreitung kann nicht als geringfügig angesehen werden, da es sich hierbei nicht um untergeordnete Bauteile handelt.</p> <p>Um das geplante Bauvorhaben verwirklichen zu können, ist eine vereinfachte Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - gemäß § 13 BBauG erforderlich. Da hierdurch das städtebauliche Gesamtbild nicht beeinträchtigt wird, bestehen von seiten des Planungsamtes keine Bedenken.</p> <p>In seiner Sitzung am 25. 6. 1973 empfahl der Bauausschuß, dem geplanten Bauvorhaben zuzustimmen und das Änderungsverfahren gemäß § 13 BBauG einzuleiten. Der Rat hat sich mit dieser Änderung des Bebauungsplanes am 2. 8. 1973 einverstanden erklärt. Die Einverständniserklärungen der unmittelbar Betroffenen liegen vor.</p> <p><u>Beschlußvorschlag:</u></p> <p>Der Rat der Gemeinde Pelkum nimmt den Antrag zur 5. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - gemäß § 13 BBauG zur Kenntnis und beschließt:</p> <p>Die überbaubare Fläche des Grundstücks Gemarkung Pelkum, Flur 17, Flurstück 1030, wird entsprechend dem vorliegenden Planungsentwurf neu festgesetzt.</p> <p>Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - wird hiermit gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.</p> <p><i>Zusatz</i></p>	